

Kreistagssitzung am 25.05.2020

## **Anfragen der Mitglieder und Öffentliche Mitteilungen**

Kreistagsmitglied Stefan Boxler fragt:

Welchen Sinn macht eigentlich das Geoportal KH des Landkreises Bad Kreuznach, wenn dort bei den Bebauungsplänen die Begründungen, Rechtsgrundlagen bzw. textliche Festsetzungen nur teilweise oder gar nicht gelesen werden können.

Der Landkreis Bad Kreuznach erfüllt mit der Einrichtung des Geoportal KH und den darin verfügbaren Informationen die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen, die lediglich die grafische Darstellung der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen verlangen.

Darüber hinaus ist es jetzt schon möglich, auf die eingescannten Originalurkunden der B-Pläne, die uns als hochauflösende Scans von den jeweiligen Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt wurden, zuzugreifen.

Da es sich bei den Planurkunden teilweise auch um Originale aus den 1960er Jahren handelt, sind in einigen Fällen keine besseren Unterlagen verfügbar. Abschriften von den Textfestsetzungen zu fertigen gehört nicht zu den Aufgaben der Kreisverwaltung und ist auch aufgrund der Vielzahl der Pläne nicht leistbar. Ebenso liegen uns die Begründungen zu den Plänen nicht in digitaler Form vor, können aber im Bedarfsfall bei den Verbandsgemeinden oder der Kreisverwaltung eingesehen werden.

Bei neueren Planungen werden die Unterlagen digital übergeben und können verlustfrei eingepflegt werden.

Zur Zeit arbeitet unser Planungsreferat an der Programmierung einer neuen Plattform, die bereits als Beta-Version intern getestet und voraussichtlich Ende 2021 online gehen wird. Diese Informationsplattform wird dann zusätzliche Suchfunktionen und verbesserte Darstellungsmöglichkeiten enthalten.

Bis dahin sollte das Geoportal als Erstinformationsquelle verstanden werden, um sich anschließend mit weiteren Fragen auskunftssuchend an die Verbandsgemeinden und die Kreisverwaltung zu wenden.

aufgestellt:  
im Auftrag

Liesenfeld